

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16.10.2007 im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

#### **Erster Bürgermeister, Vorsitzender**

Pilhofer, Klaus

#### **Gemeinderatsmitglied**

Greif, Rudolf  
Hauke, Maria  
Horner, Andreas  
Johrendt, Hildegard  
Karl, Johannes  
Paulus, Annemarie  
Primas, Erwin  
Reiß, Heinz  
Schelter-Kölpfen, Birgit  
Schmucker-Knoll, Christa  
Stumptner, Hermann  
Winkelmann, Manfred

#### **Schriftführer**

Racher, Helmut

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

#### **Gemeinderatsmitglied**

Angermüller, Sieglinde	berufliche Gründe
Hitthaler-Teller, Beatrix	berufliche Gründe
Seuberth, Wolfgang	berufliche Gründe
Veith, Johannes	berufliche Gründe



**Tagesordnung:**

**80. Sturzflut im Juli 2007**

80.1 Antrag der FW-Fraktion vom 17.08.2007

80.2 Antrag der CSU-Fraktion vom 10.09.2007

80.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2007

**81. Mörsbergei-Garten; Antrag der CSU-Fraktion vom 26.09.2007 auf Beseitigung und Rückschnitt von Bäumen an der Grundstücksgrenze**

**82. Schulwesen; Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2007 auf Nichterhebung des Büchergeldes für das Schuljahr 2007/08**

**83. Sanierung der Grundschule; Vorschlag des SVB über ein Nutzungskonzept "Umkleiden/Duschen" im Untergeschoss der Turnhalle**

**84. Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); Ausscheiden eines Feldgeschworenen aus dem Amt**

**85. Gemeindebücherei; Änderung der Gebührensatzung**

**86. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Investitionen in der Abwasserbeseitigung, Verkehrsinfrastruktur und Generalsanierung der Grundschule Bubenreuth**

**87. Vierzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken; Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung; Beteiligungsverfahren**

**88. Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 18.09.2007 werden nicht erhoben.

Sodann stellt **GRM Greif** folgenden

**Antrag:**

TOP 82 – Antrag der SPD-Fraktion auf Nichterhebung des Büchergeldes im laufenden Schuljahr – möge von der Tagesordnung abgesetzt werden, weil er auf eine rechtlich nicht zulässige Maßnahme gerichtet sei.

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen:

**Anwesend: 13 / mit 3 gegen 10 Stimmen**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Lfd. Nr. 80 - Sturzflut im Juli 2007**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt der Vorsitzende, dass er die zu der Sturzflut vorliegenden Anträge (siehe Anlagen) gemeinsam behandeln lassen möchte. Er bittet die Sprecher der Fraktionen um Sachvortrag.

**GRM Horner** erweitert den Antrag der FW; auf die Ausführungen zu Unterpunkt 1 dieses Tagesordnungspunktes wird verwiesen.

**GRM Greif** erläutert seinen Antrag und betont, dass die darin vorgeschlagene bauliche Sicherung der Wasseraufbereitungsanlage sowohl dem Schutz des Trinkwassers als auch der Vermeidung von Schäden an der Technik dienen soll.

**GRM Karl** bezieht sich auf die Aussagen des Leiters des Wasserwirtschaftsamtes anlässlich der Bürgerversammlung, wonach die Sturzflut in des Wortes eigentlicher und übertragener Bedeutung nicht fassbar gewesen sei. Dennoch hält er es für geboten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Folgen derartiger möglicherweise wiederkehrender Ereignisse zu mildern. Was im einzelnen unternommen werden könne, solle Anfang nächsten Jahres der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Auch der Staat müsse seinen Teil leisten und Zuschüsse bereitstellen.

**GRM Hauke** hält es für erforderlich, für die einzelnen von der Juli-Flut betroffenen Anwesen festzustellen, ob sie durch Rückstau aus dem Kanal oder vom wild abfließenden Oberflächenwasser geschädigt worden sind.

**GRM Stumptner** kann nicht nachvollziehen, weshalb nicht der Staat Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen in die Hand nimmt, zumal es sich ja nicht um ein Ereignis gehandelt habe, das nur das Gebiet einer oder einzelner Gemeinden betraf, sondern vielmehr Landkreis- und sogar Bezirksgrenzen überschritt. Eine Pflichtversicherung für Elementarschäden – wie es sie in Baden-Württemberg gibt – hielte er für sinnvoll, zumal so auch die Beiträge niedrig gehalten werden könnten. Von der Bayerischen Staatsregierung möchte er wissen, welche staatlichen Mittel bei den Betroffenen angekommen sind.

In der weiteren Aussprache wird allseits betont, dass die für das weitere Vorgehen notwendigen Grundlagen – selbstverständlich über die Gemeindegrenzen hinaus – zu ermitteln und sodann (möglichst alternative) Möglichkeiten für Abwehrmaßnahmen darzustellen und zu bewerten sind.

**Der Vorsitzende** betont, dass die Verwaltung schon unmittelbar nach der Sturzflut Kontakt zum Wasserwirtschaftsamt aufgenommen hat. Auch das weitere Vorgehen sei schon festgelegt. Danach kooperiert die Gemeinde Bubenreuth mit den Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, dort hat die Gemeinde Marloffstein die Federführung übernommen. Voraussichtlich werden verschiedene Planungsbüros benötigt, da die einen Ingenieure das Abflussverhalten etwa von Fließgewässern bei Niederschlägen berechnen, andere dann die gegebenenfalls erforderlichen wasserbaulichen Maßnahmen ermitteln und planen. Wenig Erfahrung gebe es wohl mit der Berechnung wild (also nicht in Gräben, Bächen und Flüssen) abfließenden Wassers, wie es nach Starkregenereignissen auftritt. Voraussetzung

für alle Planungen sei die Bereitstellung eines digitalen Geländemodells, das die Gemeinde Bubenreuth bereits erworben hat. Selbstverständlich sei auch, dass sich die Planungen an der Topografie und nicht an den Gemeindegrenzen zu orientieren hätten.

Sodann bringt er die vorliegenden Anträge zur Abstimmung:

<b>Lfd. Nr. 80.1 - Antrag der FW-Fraktion vom 17.08.2007</b>
--

Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen. GRM Horner erweitert diesen Antrag in der Sitzung um folgenden Wortlaut:

„Nachdem die unmittelbar angrenzenden und ebenfalls von der Sturzflut am 21./22.07.2007 betroffenen Nachbarkommunen Marloffstein, Langensendelbach sowie die Gemeinde Uttenreuth und bereits Maßnahmen ergriffen haben, wird die Verwaltung des weiteren beauftragt, mit den genannten Kommunen Kontakt aufzunehmen, damit die zu veranlassenden Planungen mit diesen koordiniert werden, wobei es sinnvoll und kostengünstig ist, ein gemeinsames Planungsbüro zu beauftragen. Dem Gemeinderat ist ein Angebot für die Planungsarbeiten dieses Büros zur Auftragsvergabe schnellstmöglich vorzulegen.“

Gegenüber den in gleicher Sache gestellten Anträgen der Fraktionen der SPD und CSU (siehe die Unterpunkte 2 und 3 zu diesem Tagesordnungspunkt) ist der Antrag der FW-Fraktion der weitergehende und wird deshalb gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden als erster zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und anderen zuständigen Stellen dem Gemeinderat Vorschläge zu unterbreiten, damit Maßnahmen ergriffen werden können, um künftige Überflutungen auf dem Gebiet der Gemeinde Bubenreuth nach Möglichkeit zu verhindern bzw. deren Schäden zu vermindern.

Nachdem die unmittelbar angrenzenden und ebenfalls von der Sturzflut am 21./22.07.2007 betroffenen Nachbarkommunen Erlangen, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth und Langensendelbach bereits Maßnahmen vorbereiten oder ergriffen haben, wird die Verwaltung des weiteren beauftragt, mit den genannten Kommunen Kontakt aufzunehmen, damit die zu veranlassenden Planungen mit diesen koordiniert werden, wobei es sinnvoll und kostengünstig ist, gemeinsame Planungsbüros zu beauftragen.

Die im Zuge der Planungen vorzunehmende Bestandserfassung soll grundstücksgenau auch ermitteln, ob die bei der Flut aufgetretenen Schäden durch Rückstau aus dem Kanal oder durch wild abfließendes Oberflächenwasser verursacht worden sind.

Im noch aufzustellenden Nachtragshaushaltsplan 2007 sind für die Kosten der genannten Untersuchungen und Planungen Mittel in Höhe von 10.000 EUR in Ansatz zu bringen.

Dem Gemeinderat ist über den Fortgang der Angelegenheit laufend zu berichten.

**Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 80.2 - Antrag der CSU-Fraktion vom 10.09.2007**

Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

Im Punkt 1 ist der Antrag vom Antrag der FW-Fraktion umfasst, der angenommen wurde (siehe vorhergehenden Unterpunkt der Tagesordnung). Es bedarf deshalb insoweit keiner weiteren Entscheidung.

Zu Punkt 2 des Antrages verliest der Vorsitzende eine Stellungnahme des Bauamtes. Danach sei der Einbau lediglich von hochwassersicheren Türen allein nicht ausreichend, um die Wasseraufbereitungsanlage vor Hochwasser zu sichern. Der Vorsitzende versichert, er werde ein Ingenieurbüro zur Beratung über gegebenenfalls erforderliche – auch weitergehende – Maßnahmen einschalten; er persönlich halte die Sicherung der Brunnenstube für vordringlich.

Zu Punkt 3 des Antrages berichtet der Vorsitzende über den Sachstand. Danach bereitet die Verwaltung den Abschluss von Elementarschadenversicherungen für gemeindliche Liegenschaften vor; momentan werden entsprechende Angebote eingeholt. Da somit die Verwaltung die gewünschten Maßnahmen bereits eingeleitet hat, erübrigt sich eine Entscheidung über die Initiative.

**Lfd. Nr. 80.3 - Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2007**

Auf den beigefügten Antrag wird verwiesen.

In seinem Begehren ist der Antrag in vollem Umfang vom Antrag der FW-Fraktion umfasst, der angenommen wurde (siehe Unterpunkt 1 dieses Tagesordnungspunktes). Es bedarf deshalb keiner weiteren Entscheidung.

**Lfd. Nr. 81 - Mörsbergei-Garten; Antrag der CSU-Fraktion vom 26.09.2007 auf Beseitigung und Rückschnitt von Bäumen an der Grundstücksgrenze**

Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

**GRM Greif** erläutert seinen Antrag und gibt zu bedenken, dass die Bäume jetzt zurückgeschnitten oder entfernt werden sollten, andernfalls sei zu befürchten, dass die Arbeiten Beschädigungen an dem dann neu angelegten Mörsbergei-Garten verursachen könnten. Die Maßnahmen seien nachbarrechtlich erforderlich. Dabei solle auch kein Kahlschlag vorgenommen werden. Mindestens ein Baum, den er gerne kennzeichnen wolle, müsse aber fallen.

**GRM Johrendt** erklärt sich damit einverstanden, dass eine einzige unmittelbar an der Gren-

ze stehende Eiche gefällt und im übrigen überhängende Äste eingekürzt werden.

**Der Vorsitzende** möchte eine Entscheidung des Gemeinderats in der Angelegenheit, da er sie nicht als laufendes Geschäft der Verwaltung betrachtet. Er bittet die Gemeinderatsmitglieder, sich vor Ort kundig zu machen. Mit den Arbeiten müsse ein Gartenbaubetrieb beauftragt werden, ein Angebot liege ihm bereits vor, ein weiteres werde noch eingeholt. Sodann lässt er über den Antrag abstimmen:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GRM Greif vom 26.09.2007 auf Entfernen und Zuschneiden von Bäumen im Mörsbergei-Garten an der Grenze zu dem benachbarten Anwesen Angermüller mit folgenden Maßgaben zu:

Es darf nur ein gemeinsam von GRM Johrendt und GRM Greif noch genau zu bestimmender Baum gefällt werden. Im übrigen dürfen nur die über die Grenze ragenden Äste eingekürzt werden.

**Anwesend: 13 / mit 12 gegen 1 Stimme**

<b>Lfd. Nr. 82 - Schulwesen; Antrag der SPD-Fraktion vom 29.09.2007 auf Nichterhebung des Büchergeldes für das Schuljahr 2007/08</b>
--

Auf den als Anlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass er das im Sinne des Antrages Erforderliche bereits veranlasst und die Schule angewiesen habe, das Büchergeld bis zu der zu erwartenden und in der Öffentlichkeit publik gemachten Gesetzesänderung vorerst nicht zu erheben. Ein derartiges „Aussetzen“ des Vollzugs werde von den Rechtsaufsichtsbehörden toleriert. Dagegen verstoße ein Beschluss, das Büchergeld „nicht zu erheben“ wie ihn die SPD-Fraktion beantragt habe, gegen die geltende Rechtslage. Er sei deshalb verpflichtet, einen derartigen Beschluss zu beanstanden und ihn der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

**GRM Winkelmann** hält die Einführung des Büchergeldes für einen Schnellschuss des Landesgesetzgebers, der bildungspolitisch daneben ging. Die SPD habe sich stets gegen das Büchergeld gewandt. Er hält den Antrag in seinem bisherigen Wortlaut für richtig.

**GRM Reiß** schlägt vor, über das Aussetzen des Büchergeldes zu entscheiden.

**GRM Schelter-Kölpien** beantragt, den Antrag abzusetzen (darüber findet keine Abstimmung statt).

Schließlich lässt der Vorsitzende über den Antrag mit dem nachfolgend wiedergegebenen geänderten Wortlaut abstimmen:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vom Ersten Bürgermeister bereits verfügbaren Aussetzung der Erhebung des Büchergeldes für das Schuljahr 2007/08 zu.

**Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 83 - Sanierung der Grundschule; Vorschlag des SVB über ein Nutzungskonzept "Umkleiden/Duschen" im Untergeschoss der Turnhalle**

Der SV Bubenreuth hat im April 2007 in eigener Regie ein umfangreiches Nutzungskonzept bezüglich der weiteren Verwendung eines Teils des Untergeschosses der Turnhalle (Räume der ehemaligen Gaststätte „Bürgerstuben“) erarbeitet und der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Nach diversen Gesprächen wurde dieses Nutzungskonzept auch dem Bau- und Umweltausschuss zur Vorberatung vorgelegt. Dieser hat sich mehrheitlich für eine Umsetzung des Konzeptes ausgesprochen und in seiner Sitzung am 24.07.2007 beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, das vom SVB vorgelegte Nutzungskonzept „Umkleiden/Duschen - Mehrzweckhalle Untergeschoss“ weiter zu verfolgen und eine diesbezügliche Lösung herbeizuführen.

Das an sich sehr umfangreiche und durchdachte Nutzungskonzept wurde laut Angaben des SVB zusammen mit einem Fachmann entwickelt. Nach Durchsicht der Unterlagen ist nach Meinung der Verwaltung eine Umsetzung durchaus denkbar, jedoch sollte das Konzept von einem von der Gemeinde beauftragten Planer auf seine Realisierbarkeit und vor allem auf die zu erwartenden Kosten hin geprüft werden. Die Verwaltung empfiehlt dem Plenum, das Thema erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse abschließend zu behandeln.

Bei Eintritt in die Beratung schlägt Bürgermeister Pilhofer vor, dem im Publikum anwesenden Vorsitzenden des SVB, Herrn Dr. Egerer, Rederecht zu erteilen, so dass dieser das Konzept selbst vorstellen könne.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Dr. Egerer** appelliert an den Gemeinderat, die bei den Planungen für den Schulhausumbau – wie er es ausdrückt – „vergessenen Duschen“ nachträglich im Untergeschoss noch herzustellen. Dazu habe er zusammen mit einem Planer ein Konzept entwickelt und eine Kostenermittlung erstellt und beides schon vor geraumer Zeit der Gemeinde zur weiteren Behandlung überlassen. Nun müsse darüber unverzüglich eine Entscheidung getroffen werden, schließlich habe er sich bei seinen Vereinsmitgliedern dafür zu rechtfertigen, dass er die Angelegenheit – wie ihm speziell seine Fußballer vorwürfen – nicht voranbringe. Er wolle entweder eine Annahme oder Ablehnung des Konzeptes, damit der Verein Planungssicherheit erhalte.

**GRM Reiß** fragt, wie es mit dem gemeindlichen Jugendraum weitergehe, der im Vereinsheim des SVB untergebracht sei, wenn das Belegungsrecht der Gemeinde im Jahr 2010 ende. Herr Dr. Egerer hält die Verwendung dieser Räume grundsätzlich für eine Option, jedoch könne die Bereitstellung von Duschen nicht bis zu diesem fernen Zeitpunkt aufgeschoben werden.

**GRM Schmucker-Knoll** vertritt auch die Auffassung, dass das Dusch-Problem im Interesse der Fußballer gelöst werden müsse, sieht dafür aber noch Ansatzpunkte für verschiedene Konzepte. Sollten die Duschen im Untergeschoss der Turnhalle untergebracht werden, wären sie so zu platzieren, dass dort noch ausreichend Raum für Jugendarbeit zur Verfügung stehe.

Sie stelle deshalb folgenden

**Antrag:**

Auch ihr Konzept für die Unterbringung sowohl der Duschen als auch der Jugendräume, das den Gemeinderatsmitgliedern bereits zugegangen sei, solle die Verwaltung auf Machbarkeit und Kosten überprüfen lassen.

Diesen Antrag betrachtet der Vorsitzende von dem Tagesordnungspunkt als nicht umfasst und lässt ihn deshalb nicht zu.

**GRM Johrendt** betont, dass die eigens gebildete Arbeitsgruppe des Gemeinderats sich des Problems annehme, seine Lösung aber innerhalb eines ganzheitlichen Konzepts für die Verwendung des Turnhallen-Untergeschosses anstrebe. Dies unterstreicht so auch **GRM Greif**.

Schließlich stellt **der Vorsitzende** folgenden

**Antrag:**

Die weitere Behandlung des Tagesordnungspunktes wird vertagt.

**Anwesend: 13 / mit 9 gegen 4 Stimmen**

**Lfd. Nr. 84 - Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); Ausscheiden eines Feldgeschworenen aus dem Amt**

Der Feldgeschworene Konrad Heumann hat mündlich gegenüber dem Obmann der Feldgeschworenen und der Verwaltung die Niederlegung seines Amtes wegen seines Alters und aus gesundheitlichen Gründen begehrt.

Ein Feldgeschworener kann gem. Art. 11 Abs. 5 Satz 2 AbmG sein Amt nur aus wichtigen Gründen niederlegen. Wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 4 Abs. 4 der Feldgeschworenenordnung (FO) sind unter anderem die Vollen- dung des 60. Lebensjahres oder gesundheitliche Gründe. Der Gemeinderat hat über die Zu- lässigkeit der Amtsniederlegung zu entscheiden (§ 4 Abs. 5 FO).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt das Begehren des Feldgeschworenen Konrad Heumann, wohnhaft Johannesstr. 3 in 91088 Bubenreuth, zur Kenntnis und stimmt der Niederlegung seines Amtes aus wichtigen Gründen – Vollendung des 60. Lebensjahres und gesundheitliche Gründe – gem. Art. 11 Abs. 5 Satz 2 AbmG i.V.m. § 4 Abs. 5 FO mit Wirkung ab dem 17.10.2007 zu.

**Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 85 - Gemeindebücherei; Änderung der Gebührensatzung**

Die Medien „im Bestand der Gemeindebücherei“ werden gemäß § 1 der Gebührensatzung vom 29.03.2006 grundsätzlich kostenlos ausgeliehen – lediglich bei deren versäumter Rückgabe und für die erstmalige Ausstellung des Benutzungsausweises werden Gebühren erhoben.

In der Gebührensatzung wird nichts darüber ausgesagt, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Gebühren für die sogenannte „Fernleihe“ erhoben werden sollen, also wenn Benutzer unsere Bücherei beauftragen, ein Medium einer anderen Bücherei zu bestellen.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, verlangen die am Leihverkehr teilnehmenden abgebenden Büchereien von den nehmenden Büchereien Kosten, insbesondere für Verpackung und Versand. Weitere Kosten entstehen der nehmenden Bücherei für die Rücksendung der Medien.

Die Leiterinnen und Leiter der kommunalen Bibliotheken in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim sowie in der Stadt Erlangen haben nun eine einheitliche Gebührenregelung für die Fernleihe vorgeschlagen. Danach soll die nehmende Bücherei pro DVD 4,50 EUR und pro sonstiges Medium 3,00 EUR vom Nutzer erheben, dem ansonsten keine weiteren Kosten entstehen.

Dies erfordert eine entsprechende Anpassung der gemeindlichen Bücherei-Gebührensatzung.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**>>Satzung der Gemeinde Bubenreuth  
zur Änderung der Büchereigebührensatzung  
Vom (Ausfertigungsdatum)**

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

**§ 1**

## **Änderung einer Satzung**

Die Gebührensatzung zur Satzung für die Gemeindebücherei Bubenreuth – Büchereigebührensatzung – vom 29.März 2006 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

„§ 2 a  
Gebühren bei Fernleihe

Für die Bestellung eines Mediums im Leihverkehr (Fernleihe; § 5 Abs. 1 Bücherei-Satzung) werden folgende Gebühren erhoben:

- je DVD 4,50 EUR
- je sonstiges Medium 3,00 EUR.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird nach dem ersten Spiegelstrich ein Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„ – in einem Falle des § 2 a mit der Bestellung“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(Ausfertigung)<<

**Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 86 - Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung der Investitionen in der Abwasserbeseitigung, Verkehrsinfrastruktur und Generalsanierung der Grundschule Bubenreuth**

Für die Finanzierung der Investitionen in der Abwasserbeseitigung, Verkehrsinfrastruktur und Generalsanierung der Grundschule Bubenreuth sind im Haushaltsjahr 2006 ein Kreditbetrag von 2.347.000 EUR in den Haushaltsplan und in gleicher Höhe die erforderliche Kreditermächtigung in die Haushaltssatzung eingestellt worden. In der Sitzung am 27.06.2006 wurde bereits entschieden, zur Hälfte dieses Betrages, also mit 1.173.500 EUR, einen Kredit bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die Abwasserbeseitigung und die Verkehrsinfrastruktur aufzunehmen. Der Restbetrag von 1.173.500 EUR wurde als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2007 übernommen.

Nun ist aufgrund des Baukostenstandes die restliche Kreditermächtigung in Anspruch zu nehmen.

Die Aufnahme eines weiteren Kredits bei der KfW ist uns dafür nicht möglich. Nach ihren Kreditvergabebestimmungen gewährt die KfW den Gemeinden Darlehen höchstens bis zur Hälfte der Kreditemächtigung eines Haushaltsjahres. Diesen Rahmen haben wir bereits ausgeschöpft.

Die Verwaltung erläutert in der Aussprache, weshalb die Kreditaufnahme erst jetzt erforderlich ist und dass sie im Zusammenhang steht mit den im laufenden Jahr getätigten Ausgaben, die mit Haushaltsausgaberesten finanziert werden, also Haushaltsansätzen, die im Vorjahr nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen und in das Jahr 2007 übertragen worden sind.

In der Aussprache bittet **GRM Reiß** um eine zusammenfassende Aufstellung über die letztendlich für die Schulsanierung angefallenen Kosten.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass die gegenüber dem ursprünglichen Entwurf gestiegenen Baukosten überwiegend auf die weitergehenden Wünsche der Gemeinde als Bauherrn zurückzuführen sind.

### **Beschluss:**

Auf der Grundlage der in § 2 der Haushaltssatzung 2006 festgesetzten Kreditemächtigung von 2.347.000 EUR wird im Haushaltsjahr 2007 für die Generalsanierung der Grundschule Bubenreuth ein Kredit in Höhe von 1.173.500 EUR aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Raiffeisenbank Erlangen-Höchststadt ein Darlehen mit nachfolgenden Konditionen aufzunehmen und auszahlen zu lassen:

Darlehensbetrag:	1.173.500 EUR
Auszahlung:	100 %
Zinssatz:	4,60 %
Zinsfestlegung:	10 Jahre
Darlehenslaufzeit:	20 Jahre
Tilgung:	ca. 3,50 % p.a.
Fälligkeit der Raten:	vierteljährlich

Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist kann das Darlehen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt am 17.10.2007 den tagesaktuellen Zinssatz der Bayerischen Landesbank zu ermitteln. Sollte dieser bei sonst gleichen Darlehenskonditionen unter dem von der Raiffeisenbank angebotenen liegen, wird der Kredit abweichend von Satz 2 bei der Bayerischen Landesbank aufgenommen.

**Anwesend: 12 / mit 12 gegen 0 Stimmen**

(GRM Schmucker-Knoll ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.)

**Lfd. Nr. 87 - Vierzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken; Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung; Beteiligungsverfahren**

Der „Planungsverband Industrieregion Mittelfranken“ hat mit Schreiben vom 26.09.2007 mitgeteilt, dass im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Industrieregion Mittelfranken nun dessen Vierzehnte Änderung eingeleitet worden ist. In dem dazu erforderlichen Verfahren wird die Gemeinde Bubenreuth beteiligt.

Die Änderung betrifft das Kapitel B V 3 „Energieversorgung“. Dort werden – wie bisher – auch die die sogenannten „Vorranggebiete“ und „Vorbehaltsgebiete“ für die Nutzung von „raumbedeutsamen Windkraftanlagen“ ausgewiesen. Der Bau solcher Anlagen soll in diesen Gebieten konzentriert werden. Raumbedeutsame Windkraftanlagen sind entweder drei oder mehrere zusammenstehende Anlagen oder Einzelanlagen mit mindestens 30 Metern Gesamthöhe.

In der Gemeinde Bubenreuth ist weder bisher ein derartiges Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet vorhanden noch geplant. Dadurch kommt der Gemeinde Bubenreuth indirekt ein gewisser Schutz vor Windkraftanlagen der beschriebenen Größe zu.

Die weiteren Änderungen betreffen die Formulierung von (zwingend in den gemeindlichen Planungen einzuhaltenden) allgemeinen Zielen der Nutzung der Sonnenenergie und von (bei gemeindlichen Planungen zu berücksichtigenden) Grundsätzen über die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung. Auch von den dort benannten Einzelmaßnahmen ist Bubenreuth nicht berührt.

**Beschluss:**

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Vierzehnten Änderung des Regionalplanes „Industrieregion Mittelfranken (7)“ werden keine Einwendungen erhoben.

**Anwesend: 13 / mit 13 gegen 0 Stimmen**

**Lfd. Nr. 88 - Kenntnisnahmen, Anfragen und Sonstiges**

Der **Vorsitzende** gibt folgendes bekannt:

• **Termine:**

Besichtigung des neuen Löschwagens:	Mittwoch, 17.10.2007, 18:30 Uhr
Konzert des Musikfördervereins:	Samstag, 03.11.2007, 19:30 Uhr
100-Jahr-Feier des SPD-Ortsvereins:	Samstag, 10.11.2007, 19:00 Uhr
Gemeinderatssitzung:	Dienstag, 13.11.2007, 19:30 Uhr
Feier des Volkstrauertages im Friedhof:	Sonntag, 18.11.2007, 11:15 Uhr

Finanz- und Personalausschuss-Sitzung:	Dienstag, 20.11.2007, 19:30 Uhr
Weihnachtsmarkt im Schmiedelhof:	Samstag, 24.11.2007
Adventskonzert des Musikvereins:	Sonntag, 09.12.2007, 17:00 Uhr
Gemeinderatssitzung:	Dienstag, 11.12.2007, 19:30 Uhr
Jahresabschlussessen des Gemeinderats:	Dienstag, 18.12.2007, 19:30 Uhr
Neujahrsempfang (Termin noch unsicher!):	Freitag, 11.01.2007 (?)

- Die **Verteilung der Spendengelder** aus dem gemeindlichen Hilfsfond ist weitgehend abgeschlossen. Das Gesamtspendenaufkommen ist weiter auf 130.000 EUR gestiegen. Der Vorsitzende dankt dafür ausdrücklich allen Spendern.
- Die **Zahl der Schüler des Musikvereins** hat sich in diesem Schuljahr gegenüber dem Vorjahr deutlich von rund 90 auf nun sogar 140 Schüler erhöht, die von sieben Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden. Der Verein hat eine Verwaltungskraft eingestellt.

#### Äußerungen aus dem Gemeinderat:

**GRM Greif** hält es für erforderlich, auch den Bereich der Mäander des Entlesbaches von angeschwemmtem Sand zu befreien.

**GRM Stumptner** teilt mit, dass der Vorsitz der SPD-Fraktion auf GRM Karl übergeht, GRM Johrendt und er sind Stellvertreter.

**GRM Horner** bittet darum, das Gras an der (westlichen) Böschung der Birkenallee im Bereich der Posteläcker zu schneiden.

**GRM Hauke** ergänzt diese Bitte auch bezüglich des Grünstreifens an der Neuen Straße, der allerdings in der Unterhaltungsbulast des Landkreises steht. Sie regt an, mit dem Landkreis eventuell Unterhaltungspflichten zu tauschen.

**GRM Reiß** hat beobachtet, dass im Rahmen der laufenden Baumaßnahme im Mörsbergei-Garten Humus abgefahren wurde, der dort möglicherweise an anderer Stelle wieder gebraucht worden wäre. Der Vorsitzende sichert zu, sich zu erkundigen.

**GRM Paulus** beklagt den ungepflegten Zustand des Kreisels vor dem neuen Gewerbegebiet, der in der Unterhaltungsbulast des Staates steht.

**GRM Winkelmann** erkundigt sich nach dem weiteren Schicksal des Optimal-Geländes. Der Vorsitzende beantwortet die Frage. Danach seien die Grundstücke versteigert worden; die dort vorhandenen Läden sollen aber erhalten bleiben.

#### Äußerungen aus der Zuhörerschaft:

(keine Wortmeldung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

**Ende: 22:15 Uhr**

Klaus Pilhofer  
Vorsitzender

Helmut Racher  
Schriftführer